

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 02.03.2022

Beschluss: 318/22

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Zentrale Dienste

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Hecklingen (Verwaltungskostensatzung) in der als Anlage beigefügten Fassung.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	15.03.2022	8					
Stadtrat	17.03.2022	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Hecklingen

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 mit Beschluss Nr. 206/21 die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Hecklingen (Verwaltungskostensatzung) beschlossen.

Nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises erhielt die Stadt Hecklingen Hinweise, welche in die Satzung eingearbeitet werden müssen. Vorrangig sind es Begrifflichkeiten, welche nicht korrekt sind. Nur mit einer korrekten Formulierung ist auch eine rechtssichere Anwendung der Satzung möglich.

Daher war es notwendig die Satzung rechtskonform zu überarbeiten und dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Änderungen sind in der beigefügten Synopse kenntlich gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Verwaltungskostensatzung
Anlage 2 Kostentarif
Anlage 3 Synopse Satzung
Anlage 3 Synopse Kostentarif